

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Technisches Management und Marketing“ (B.Sc.)
- „Product and Asset Management“ (M.Sc.)

an der Hochschule Hamm-Lippstadt

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Technisches Management und Marketing**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und „**Product and Asset Management**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Hochschule Hamm-Lippstadt** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Auflagen:

I. Für den Bachelorstudiengang:

- A. I.1. Das Profil und die Qualifikationsziele müssen klar und deutlich dargestellt werden. Ausgehend von den Qualifikationszielen muss abgeleitet werden, welche Kompetenzen den Studierenden vermittelt werden sollen.
- A. I.2. Aus den Modulbeschreibungen muss klar erkennbar sein, welche Kompetenzen im jeweiligen Modul vermittelt werden und zu welchen Qualifikationszielen ein Beitrag geleistet wird.
- A. I.3. Für die Studienschwerpunkte muss transparent dargelegt werden, welche Kompetenzen in jedem einzelnen Schwerpunkt vermittelt und welche Qualifikationsziele damit erreicht werden sollen. Zudem muss sichergestellt werden, dass ein Schwerpunkt nur dann anerkannt wird, wenn auch alle drei Module dieses Schwerpunktes gewählt werden.

II. Für den Masterstudiengang:

- A.II.1. Die Qualifikationsziele des Studiengangs und die zu erwerbenden Kompetenzen sind klarer dazustellen.
- A.II.2. In den Modulbeschreibungen sind Modulinhalt und Lernergebnisse präzise zu definieren.

III. Für beide Studiengänge

- A.III.1. Die Modulbezeichnungen müssen die Inhalte der Module transparent abbilden.
- A.III.2. Die Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Inhalte muss auf der Grundlage des aktuellen Stands der Wissenschaft erfolgen und etablierte Standards berücksichtigen.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

I. Für den Bachelorstudiengang

- E.I.1. Bei höheren Studierendenzahlen sollte über Teilnahmevoraussetzung zur Abschlussarbeit und zu den Modulen der Studienschwerpunkte nachgedacht werden.

II. Für den Masterstudiengang:

- E.II.1. Das Modul „Produktentwicklung“ sollte mit einer anderen Prüfungsform als der Klausur abgeschlossen werden.
- E.II.2. Aus den Modulbeschreibungen sollte hervorgehen, welche technischen Inhalte in den Modulen vorausgesetzt oder im Selbststudium erarbeitet werden.
- E.II.3. Es sollten Softwarekenntnisse unter Einbezug eines konkreten Systems und deren praktische Anwendung vermittelt werden.
- E.II.4. Bei höheren Studierendenzahlen sollte über Teilnahmevoraussetzung zur Abschlussarbeit nachgedacht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- „Technisches Management und Marketing“ (B.Sc.)
- „Product and Asset Management“ (M.Sc.)

an der Hochschule Hamm-Lippstadt

Begehung am 23.06.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Carsten Berkau	Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Oliver Dietz	Wincor Nixdorf International GmbH, Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr.-Ing. Torsten Hielscher	Hochschule Kaiserslautern, Fachbereich Angewandte Ingenieurwissenschaften
Prof. Dr.-Ing. Dr. Eva-Maria Kern	Universität der Bundeswehr München, Fakultät für Wirtschafts- und Organisationswissenschaften
David Knauer	Student der Universität Oldenburg (studentischer Gutachter)
Koordination: Andrea Prater	Geschäftsstelle AQAS, Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Hamm-Lippstadt beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Technisches Management und Marketing“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Product and Asset Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“.

Es handelt sich jeweils um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 22./23.06.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Hamm durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Allgemeine Informationen

Die Hochschule Hamm-Lippstadt wurde am 1. Mai 2009 gegründet. Das Studienangebot an den beiden Standorten/Fachbereichen Hamm und Lippstadt ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Die von der Hochschule als Departments bezeichneten Standorte sind Fachbereichen gleichgesetzt. Momentan werden zehn Bachelorstudiengänge und drei Masterstudiengänge an den beiden Standorten angeboten. Zur Zeit der Antragstellung sind 2.300 Studierende an der Hochschule eingeschrieben und 67 Professor/inn/en, 43 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen sowie 79 Mitarbeiter/innen beschäftigt. Zum Wintersemester 2011/12 startete der Studiengang „Technisches Management und Marketing“ als dritter Präsenzbachelorstudiengang in Hamm. Zum Sommersemester 2013 startete der konsekutive Masterstudiengang „Product and Asset Management“ als erster Masterstudiengang in Hamm.

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Sicherung von Chancengleichheit von Frauen und Männern, beispielsweise werden Maßnahmen getroffen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium.

Bewertung

Die Hochschule besitzt vielfältige Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit die auch in diesen Studiengängen Anwendung finden. Es werden Beratungsangebote auf unterschiedlichen Ebenen für Studierende in besonderen Lebenslagen bereitgestellt.

2 Bachelorstudiengang „Technisches Management und Marketing“

2.1 Profil und Ziele

Der Studiengang „Technisches Management und Marketing“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ soll zu einer Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in interdisziplinären Fachbereichen im Management befähigen, je nach Studiengangsschwerpunkt insbesondere in den Bereichen technisches Management und der Vermarktung von technologischen Produkten.

Weitere Berufsfelder, die sich durch hohe Qualifikationen und mathematisch-technische Anforderungen geprägte Managementbereiche auszeichnen, wie z. B. dem Risikomanagement, können angestrebt werden.

Zusätzlich sollen im Studiengang auch die nötigen Kompetenzen in den Bereichen Projektmanagement, Innovations- und Risikomanagement, Produktion und Qualitätssicherung, Konstruktion und Materialwirtschaft vermittelt werden.

In den drei Vertiefungsrichtungen – „Green Business“, „Risikomanagement“ und „Technologiemarketing“ – sollen die erworbenen Grundkenntnisse in den genannten Managementbereichen vertieft werden.

Die Studierenden sollen sowohl die erforderlichen fachlichen Kenntnisse erhalten als auch zum wissenschaftlichen Arbeiten und Kommunizieren, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Mit Hilfe dieser Qualifikationen sollen die Studierenden in ihrer individuellen Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und in die Lage versetzt werden, sich gesellschaftlich zu engagieren. Insbesondere die interdisziplinäre Ausbildung aus naturwissenschaftlichen, technischen und managementorientierten Fächern mit begleitenden Lehreinheiten der Steuerungskompetenzen sollen nach Angabe der Hochschule eine individuelle Entwicklung der Studierenden im Laufe ihres Studiums ermöglichen.

Es werden keine studiengangsspezifischen Zugangsvoraussetzungen benannt.

Bewertung

Die im Gespräch mit den Lehrenden vermittelte Grundidee des Studiengangs ist sehr gut und am Puls der Zeit. Die Gutachtergruppe sieht auch einen hohen Bedarf an Absolvent/inn/en.

Aus den vorgelegten Unterlagen waren jedoch das Profil und die Qualifikationsziele des Studienganges nicht klar erkennbar. Erst im Rahmen der Begehung wurde nach intensiver Diskussion mit den Lehrenden deutlich, dass der/die Absolvent/in als „Mittler“ bzw. „Dolmetscher“ zwischen der technischen und betriebswirtschaftlichen Welt fungieren können soll. Demzufolge dient der Ingenieursanteil im Studium vor allem dazu, den Studierenden ein grundlegendes Verständnis für technische Fragestellungen sowie die „Sprache“ der Ingenieure zu vermitteln und nicht als Basis für die Bearbeitung einer komplexen technischen Problemstellung. Die Absolvent/inn/en sind daher besonders geeignet dafür, an Schnittstellenpositionen z. B. zwischen der Marketing- und der Forschungs- und Entwicklungsabteilung zu arbeiten.

Im oben beschriebenen Sinne müssen das Profil des Studiengangs sowie dessen Qualifikationsziele klar und deutlich dargestellt werden. Ausgehend von den Qualifikationszielen muss abgeleitet werden, welche Kompetenzen den Studierenden vermittelt werden sollen (**Monitum 1**). Diese können dann als Basis für die Modulausgestaltung verwendet werden. Dies kann durchaus dazu führen, dass die bestehenden Module sowie deren Ausgestaltung noch einmal hinterfragt werden (siehe dazu Kapitel 2.2).

Der Studiengang ist durch die interdisziplinäre Ausrichtung, insbesondere auch durch die Vermittlung von Steuerungskompetenzen und Soft Skills, durchaus dazu geeignet, die Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Insbesondere in der Vertiefungsrichtung Green Business sind wertvolle Impulse für zivilgesellschaftliches Engagement zu erwarten.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind veröffentlicht.

2.2 Qualität des Curriculums

Der siebensemestrige Studiengang mit einem Umfang von 210 CP besteht aus den drei fachlichen Bereichen: 1. den Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften samt Informatik, 2. den Wirtschaftswissenschaften und 3. den Steuerungskompetenzen/Soft Skills. Englischkurse (Business English und Technical English) sind integraler Bestandteil jeden Studiengangs im Bereich der Steuerungskompetenzen. Die Grundlagen bestimmen vor allem die ersten drei Semester, in denen Basiswissen aus den Naturwissenschaften, Mathematik, Marketing und weiteren kaufmännisch orientierten Gebieten vermittelt werden sollen. Ab dem vierten Semester soll das vorher erworbene Grundwissen immer mehr in die Anwendung im Bereich Technisches Management und Marketing transferiert werden. Dies erfolgt vor allem durch die Wahl eines der Studienschwerpunkte „Technologiemarketing“, „Green Business“ oder „Risikomanagement“.

Zentrales Merkmal der Vertiefung „Technologiemarketing“ ist nach Angabe der Hochschule eine starke Anwendungsorientierung sowie ein hoher Praxisbezug. „Green Business“ bezeichnet laut Hochschule einen ganzheitlichen unternehmerischen Ansatz, der auf ökologischem Wirtschaften basiert und das Ziel verfolgt, negative Auswirkungen auf die gesellschaftliche, ökologische und wirtschaftliche Umwelt zu vermeiden. Den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von Industrie- und Handelsunternehmen und dem Umgang mit den sich daraus ergebenden Chancen und Risiken möchte der Schwerpunkt „Risikomanagement“ begegnen.

Weiterhin soll durch das vom Studierenden selbstständig zu organisierende Praxissemester/Auslandssemester im fünften Semester eine Weiterentwicklung der instrumentalen Kompetenz und der beruflichen Befähigung erfolgen. Die Studierenden haben die Möglichkeit, ein Praktikum in einer Firma entweder in Deutschland oder im Ausland oder ein Semester an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren. Weiterhin soll im sechsten Semester u.a. die Projektarbeit und im siebten Semester die Bachelorarbeit absolviert werden.

Im Verlauf des Bachelorstudiums kommen die Lern- und Lehrformen Vorlesungen, Übungen, Praktika, Planspiel bzw. Simulation, Gruppenarbeiten, Tutorien und Übungen zum Einsatz. Es finden die Prüfungsformen Klausur, mündliche Prüfungsleistung, Prüfungsleistung im Rahmen von Projekten, Prüfungsleistung im Rahmen von Übungen und Praktika, Hausarbeiten und Präsentationen Anwendung.

Bewertung

Als Folge des nicht klar definierten Profils sowie der nicht transparent ausformulierten Qualifikationsziele sind auch Sinn und Zweck einzelner Module in den vorgelegten Unterlagen nicht völlig klar zu erkennen. Was das Curriculum betrifft, so muss dieses stringent und nachvollziehbar aus den Qualifikationszielen des Studienganges abgeleitet werden, d.h., bei jedem Modul muss klar erkennbar sein, welche Kompetenzen darin vermittelt werden und zu welchen Qualifikationszielen ein Beitrag geleistet wird (**Monitum 2**). Insbesondere sollte auch darauf eingegangen werden, welche „Tiefe“ an Kenntnissen der/die Studierende erreichen soll.

Dies gilt auch für die Studienschwerpunkte als Ganzes, d.h. es muss transparent dargelegt werden, welche Kompetenzen jeder einzelne Schwerpunkt vermitteln soll und welche Qualifikationsziele damit erreicht werden sollen. Zudem muss sichergestellt werden, dass ein Schwerpunkt nur dann anerkannt wird, wenn auch alle drei Module dieses Schwerpunktes gewählt werden (**Monitum 3**). Ansonsten würde es sich einfach um Wahlpflichtfächer handeln.

Bei einzelnen Modulen entsprechen die Modulhalte nicht dem Titel dieser Module, d.h. in einem Modul sind Inhalte enthalten, die man dort nicht erwarten würde. Die Modulbezeichnungen müssen daher so geändert werden, dass sie auch die Inhalte entsprechend abbilden (**Monitum 9**).

Gegebenenfalls bedeutet dies, dass die vorhandenen Module neu zusammengestellt werden müssen.

Insbesondere bei den betriebswirtschaftlichen Modulen, die zum Teil sehr kreativ gestaltet sind, muss in jedem Fall sichergestellt werden, dass die Vermittlung der Inhalte auf Grundlage des aktuellen Standes der Wissenschaft erfolgt und etablierte Standards berücksichtigt, d.h. nicht nur Praktikerwissen vermittelt wird (**Monitum 10**).

Die für den Studiengang vorgesehenen Lehr- und Lernformen sind adäquat; die gewählten Prüfungsformen passen im Allgemeinen gut zu den vermittelten Kompetenzen. Auch die Breite des Spektrums an Prüfungsformen ist angemessen.

Theoretisch ist es derzeit aufgrund nicht fixierter Zugangsvoraussetzungen möglich, dass Studierende die Bachelorarbeit bereits in einem frühen Stadium des Studiums beginnen, d.h. dann, wenn sie noch nicht die fachliche bzw. methodische Qualifikation dafür aufweisen. Laut Auskunft der Lehrenden stellt dies aber in praxi kein Problem dar, weil die Studierenden im persönlichen Gespräch davon abgehalten werden würden. Bei wenigen Studierenden ist dies sicher ein gangbarer Weg; bei einem Ansteigen der Studierendenzahlen sollte aber über die Einführung von Zugangsvoraussetzungen wie beispielsweise definierter CP-Werte nachgedacht werden. Ähnliches gilt für die einzelnen Module der Studienschwerpunkte (**Monitum 11**).

3 Masterstudiengang „Product and Asset Management“

3.1 Profil und Ziele

Die Absolvent/inn/en des Studiengangs „Product and Asset Management“ mit dem Abschluss „Master of Science“ sollen nach dem Studium in der Lage sein, qualifizierte und übergreifende Aufgaben in Ihrem betriebswirtschaftlich orientierten Fachgebiet zu übernehmen, in denen eine Verknüpfung technischen und wirtschaftlichen Wissens eine hohe Bedeutung besitzt. Die Studierenden sollen in dem Studiengang weitere Kenntnisse, Methodenwissen und Kompetenzen für eine qualifizierte Führungstätigkeit erwerben, wobei erwartet wird, sich auch in einem komplexeren technischen und sozialen Unternehmensumfeld zurechtzufinden.

Der Titel des Studiengangs zielt auf ein ganzheitliches Management eines Assets (Anlage) oder eines Produktes. Da nach Aussagen der Hochschule der englische Begriff „Asset Management“ bereits ebenfalls in der deutschen Sprache als feststehender Begriff in der Berufswelt verwendet wird, wird dieser Begriff im Titel des Studiengangs beibehalten und zusätzlich das Produktmanagement in seiner englischen Übersetzung verwendet.

Der Masterstudiengang soll die im Bachelorstudium erworbenen Qualifikationen um weitere fachliche und überfachliche Qualifikationsziele ergänzen. Beispielsweise sollen fachliche Inhalte im Bereich der Mathematik (Stochastik) ebenso vermittelt werden wie Grundlagen des Risikomanagements oder informationstechnologisches Wissen. Daneben soll methodisches Wissen vermittelt werden, was den Studierenden eine grundsätzliche Vorgehensweise sowie eine Reihe von Methoden zur Verfügung stellt, die sie bei späteren Fragestellungen im Beruf verwenden können. Die hierdurch erworbenen instrumentalen Kompetenzen sollen den Studierenden befähigen, die im Wesentlichen im zweiten Fachsemester vorgestellten beispielhaften Fragestellungen aus der Praxis zu verstehen, zu beurteilen und darüber hinaus auf neue Problemfelder zu übertragen und anzuwenden.

Voraussetzung für die Zulassung ist ein erfolgreicher Abschluss der Bachelorstudiengänge „Energietechnik und Ressourcenoptimierung“, „Mechatronik“, „Biomedizinische Technologie“, „Wirtschaftsingenieurwesen“, „Technisches Management und Marketing“ oder vergleichbare Studiengänge mit der Mindestnote „gut“. Der vorausgegangene Studiengang muss dabei einen Mindestumfang von 210 ECTS Kreditpunkten vorweisen. Falls diese Kreditpunkte nicht vorliegen,

kann ein Teil durch Belegen zusätzlicher Module der oben genannten Studiengänge nachgeholt werden. Im Einzelfall entscheidet der Prüfungsausschuss über erforderliche Maßnahmen.

Bewertung

Der Masterstudiengang „Product and Asset Management“ richtet sich an dem heute englischsprachigen Begriff für Instandhaltungsmanagement/Anlagenbuchhaltung aus und umfasst vorrangig betriebswirtschaftlichen Funktionen von der Anschaffung bis zum Ausscheiden von Anlagevermögen. Damit sind gegenüber den bisher in der Betriebswirtschaft gängigen Funktionen auch Einkauf und Verkauf sowie Betreibermodellfunktionen enthalten. Die Verwendung des englischen Begriffs ist daher sinnvoll. Der Begriff „Product Management“ wird der Einheitlichkeit halber ebenfalls in Englisch angegeben, ohne dass in beiden Anwendungsgebieten speziell auf internationale Inhalte abgestellt würde.

Der Studiengang zielt auf die Fähigkeiten der Absolvent/inn/en, Anlagen von der Anschaffung, die betriebswirtschaftlich eine Auswahlentscheidung darstellt, die in der Regel mit Methoden der Investitionsrechnung und Nutzwertanalyse gestützt wird, bis zum Verkauf bzw. Vernichten der Anlage betriebswirtschaftlich zu begleiten. Der Studiengang ist betriebswirtschaftlich ausgerichtet. Dies bedeutet bei Selbstnutzung Instandhaltungsmanagement und Entscheidungen über das Weiterführen von Anlagevermögen zu treffen. Bei Fremdnutzung der Anlagen werden Betreibermodelle relevant. In beiden Fällen müssen zukunftsgerichtete Fragen der Weiternutzung und über das Anschaffen und Verkaufen von Anlagen am Markt beantwortet werden. Für das Produktmanagement wird mit ähnlich unsicheren Zukunftsinformationen und Methoden für Entscheidungen unter Unsicherheit und Risiko gearbeitet, weshalb für beide Anwendungsfelder vergleichbare Kompetenzen erforderlich sind, diese werden durch den Studiengang vermittelt.

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind bei den Gesprächen vor Ort deutlich geworden. Gleichwohl gehen sie aus den schriftlichen Unterlagen nicht eindeutig hervor und sind daher klarer darzustellen (vgl. Kapitel 3.2, **Monitum 4**).

Durch Lehrformen wie Projektarbeit und umfangreiches Selbststudium werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement gefördert. Überdies werden Module zu Management-Skills angeboten.

Der Studiengang ist hinsichtlich der Zugangsvoraussetzung hinreichend genau beschrieben. Das Kriterium der Transparenz ist vollständig erfüllt. Die Voraussetzungen stellen jedoch stark auf den Studiengang „Technisches Management und Marketing“ ab. Bei den ersten Durchgängen des Studiengangs ist durch die Teilnehmer/innen, die aus der gleichen Branche stammen, ein ähnliches technisches Verständnis vorhanden. Dieses ist jedoch nicht grundsätzlich durch das weite Spektrum an Zugangsmöglichkeiten gegeben. Zukünftig könnte über ein Auswahlverfahren nachgedacht werden.

3.2 Qualität des Curriculums

Der Masterstudiengang umfasst 90 CP in drei Semestern. Im ersten Semester sollen mathematische und informationstechnologische Grundlagen sowie weiteres Methodenwissen vermittelt werden, um den Studierenden mit dem erforderlichen „Handwerkszeug“ auszustatten, welches für den praktischen Einsatz im Unternehmen benötigt wird. Im zweiten Semester werden konkrete Beispiele aus Unternehmen diskutiert und der gesamte Lebenszyklus der Produkte und Anlagen mit Fokus auf einzelnen Aspekten dargestellt. Das dritte Semester ist vollständig für die Masterarbeit reserviert, die vorzugsweise gemeinsam mit einem Unternehmen durchgeführt wird.

Die Lehrformen Vorlesungen, Seminar/Seminaristische Vorlesung, Übungen und (Rechner-)Praktikum kommen zum Einsatz. Da nach Aussage der Hochschule das Studium aus einem hohen Selbststudiumsanteil besteht, wird ein Großteil der Lernformen nicht in den Prä-

senzveranstaltungen erkennbar. Auf Grundlage der in den Lehrveranstaltungen gestellten Aufgaben und Übungen sowie durch die Gestaltung der Lehrveranstaltungen selbst ergeben sich die Lernformen interaktive Diskussion im Plenum in Vorlesungen und Übungen, interaktive Behandlung von Aufgaben in Gruppenübungen, Vorbereitung oder Nachbereitung von Texten aus aktueller (zum Teil englischsprachiger) Fachliteratur, interaktive Diskussionen während der Lehrveranstaltungen, Präsentationen und selbstständig organisierte Einzel- und Gruppenarbeit.

Als Prüfungsformen sind Klausur, mündliche Prüfung, Seminararbeit, Bearbeitung von Programmieraufgaben, mündliche Präsentation/Vortrag, individuelle Umsetzung einer semesterbegleitenden Aufgabe und Bearbeitung einer oder mehrerer semesterbegleitenden Aufgaben in Gruppenarbeit vorgesehen.

Bewertung

Das Masterstudium zielt auf die Ausbildung von Manager/inne/n, die mit Produkten oder Anlagen betraut werden, die sie nicht technisch vollständig verstehen bzw. bauen können müssen, dies kann z. B. sowohl für eine Fluggesellschaft und dem Einkauf bzw. der Verwaltung von die Flugzeugen als auch für einen Kopiermaschinenbetreiber-Service gelten. Es ist daher ein technisches Grundverständnis erforderlich, jedoch kein vollständiges Ingenieurstudium. Die Kompetenzfelder liegen aus diesem Grund im Bereich der Kommunikation mit Techniker/inne/n, Ingenieur/inn/en und Softwareentwickler/inne/n und dem Umgehen mit zukunftsgerichteten und risikobehafteten oder unsicheren Informationen. Die Semester werden thematisch den Feldern Methoden (1. Semester) und Anwendungsorientierung im Unternehmen (2. Semester) zugeordnet. Diese Einteilung ist sinnvoll gelöst.

Der Studiengang ist ein Masterstudiengang und vermittelt ein anwendungsorientiertes und vertiefendes Wissen im Bereich der technisch ausgerichteten Betriebswirtschaftslehre.

Die Ableitung der Module für den Masterstudiengang „Product and Asset Management“ aus den Qualifikationszielen wird aus den Antragsunterlagen nicht ausreichend deutlich. Es wird der Hochschule Hamm-Lippstadt nahegelegt, das Profil und die Ziele des Studiengangs deutlicher aufzuzeigen und Kompetenzen, die mit dem Studiengang vermittelt werden sollen, zu benennen (vgl. Kapitel 3.1, **Monitum 4**).

Ebenso sollen für den Studiengang aus den zu erreichenden Kompetenzen Modul- und Vorlesungsinhalte abgeleitet werden, die präzise zu beschreiben und zu definieren sind. Ferner ist aus den Modulbeschreibungen nicht erkennbar, wie umfangreich und auf welchem Niveau die dort angegebenen Inhalte vermittelt werden (**Monitum 5**).

Weiterhin ist geboten, diese Inhalte in betriebswirtschaftliche Fachdisziplinen und Lehrmeinungen einzuordnen und sich an betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen und Standards zu orientieren (**Monitum 10**). Die bisher gefundenen Modulinhalte und -umfänge sind dabei eventuell zu verändern, aber in jedem Fall so zu benennen, dass sie der betriebswirtschaftlichen Fachsprache entsprechen. Es muss gewährleistet werden, dass ein/e betriebswirtschaftlich Sachkundige/r mit den Modulbezeichnungen klar auf die darin gelehrt Inhalte schließen kann. Die gelehrt Inhalte lassen sich nicht aus der Modultitel ableiten und stammen teilweise aus unterschiedlichen Themenbereichen (**Monitum 9**). Der Studiengang ist stark aus der Praxis getrieben, sollte aber mit den in der Betriebswirtschaftslehre anerkannten Strukturen und Methoden verknüpft werden. Allgemein übliche Begriffsbezeichnungen wie beispielsweise Anlagenwirtschaft, Instandhaltungsmanagement und Produktmanagement und Programmplanung könnten die gewählten Modulbezeichnungen Asset Management und Asset Vermarktung ersetzen. Auch das Modul „Produktentwicklung“ ist in dem Studiengang nicht eindeutig erklärbar, da Ingenieure unter Produktentwicklung vollständig andere Inhalte vermuten.

In dem Studiengang wird bewusst kein technisches Verständnis vermittelt. In dem starken Selbststudienanteil sollen vielmehr die Studierenden Erfahrungen aus dem Technikbereich (Praxis oder

vorheriges Ingenieurstudium) mit einbringen. Dieses unterstützt ebenfalls die Teamfähigkeit und vermittelt Steuerungskompetenzen und Erfahrungen im wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studierenden berichten, dass z. B. in den letzten Durchläufen ein Schwerpunkt auf der Energieversorgung gelegen hat. Solche Inhalte werden im Selbststudium unter Anleitung der Dozentin/des Dozenten erarbeitet und wären dann entsprechend sinnvoll nicht durch eine Klausur, sondern durch Referate, Hausarbeiten oder Projektarbeiten zu prüfen. Dies trifft insbesondere auf das Modul „Produktentwicklung“ zu, hier werden beispielhaft spezielle technische Inhalte erarbeitet werden, die von dem Dozent/inn/en nicht vermittelt werden (können und sollen), ist nahezulegen, die Prüfungsform Klausur anderweitig zu ersetzen (**Monitum 6**).

Die Prüfungsformen sind variantenreich. Die Module werden entsprechend den Inhalten in angemessenen Lehrformen angeboten. Die bei der Begehung erläuterte zukünftige Einbeziehung der 5 CP für Management Skills in das Modul Masterarbeit ist sinnvoll, da die Masterarbeit darin erarbeitete Inhalte repräsentiert.

Aus den Modulbeschreibungen wird einem/einer Bewerber/in nicht deutlich, welche technischen Inhalte in den Modulen vorausgesetzt oder im Selbststudium erarbeitet werden, diese sollten daher eingefügt werden (**Monitum 7**).

Aus der Sicht des Qualifikationsziels des Studiengangs ist es ratsam, am Markt gängige Softwarelösungen zum Anlagemanagement nicht nur strukturell bzw. modellhaft sondern auch exemplarisch und anwendungsorientiert zu behandeln (**Monitum 8**). Dieses kann in Projekten oder Vorlesungen erfolgen.

Aus den Gesprächen bei der Begehung ist deutlich geworden, dass die Studiengangsleitung englischsprachige Vorlesungsunterlagen einsetzt und in der Zukunft Teile des Studiengangs in Englisch anbieten will. Dieses wird von Studierenden ebenfalls begrüßt. Die Gutachtergruppe ermuntert die Studiengangsleitung ausdrücklich zu diesem Vorhaben.

In einem Masterstudiengang kommt der Forderung nach wissenschaftlichen Arbeiten, die durch die Masterthesis erfüllt wird, eine wesentliche Bedeutung zu. Darin soll insbesondere der/die Studierende, der/die sich in dem Themengebiet Product and Asset Management-Kompetenzen erarbeitet hat, auf den Wissens- und Methodeninhalten aufbauend eine Problemstellung bearbeiten. Dieses kann er/sie nicht ohne die Mehrheit der Module des Studiengangs zuvor erfolgreich abgeschlossen zu haben. Eine Masterthesis ohne Vorbedingungen ist aus der Sicht der Gutachter/innen nicht angemessen und entspricht nicht dem Modulziel. Daher sollte insbesondere bei höheren Studierendenzahlen über Zugangsvoraussetzung zu den Abschlussarbeiten nachgedacht werden (**Monitum 11**).

4 Studierbarkeit

Alle Angelegenheiten des Departments Hamm I obliegen der Verantwortung des Head of Department Hamm I. Der Head of Department ist für die Konzeption und Durchführung des gesamten Studienprogramms verantwortlich. Für jeden einzelnen Studiengang gibt es darüber hinaus eine Studiengangsleiterin oder einen Studiengangsleiter. Für jedes einzelne Modul sowie für die ihm zugeordneten Lehrveranstaltungen wurden jeweils Modulverantwortliche benannt, die im Modulhandbuch aufgeführt sind.

Die Zentrale Studienberatung ist dem Zentrum für Lehrmanagement zugeordnet. Die Studienberatung bietet vor Beginn des Fachstudiums in Kurzvorträgen zum Studieneinstieg zielgruppenspezifische Informationen für alle Studienanfänger/innen aus einer Hand an, in denen die häufigsten Fragen zu den Studienanforderungen und zur Studienorganisation beantwortet werden. Zum Studienbeginn wird das Erstsemestercafé als zentrale Informations- und Anlaufstelle für alle Erstsemester während der Orientierungstage angeboten.

Jeweils vor dem Vorlesungsstart im Wintersemester bietet die Hochschule Hamm-Lippstadt zweiwöchige Vorbereitungskurse in Mathematik und Physik an.

Des Weiteren sind Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Studierende in besonderen Lebenssituationen eingerichtet. Für alle familienbedingten Fragen von Studierenden und Hochschulangehörigen steht das städtische Familienbüro zur Verfügung. Zudem sehen die weiteren Aufbauplanungen die Einrichtung eines Beratungs- und Betreuungsangebotes für Studierende mit Behinderung vor.

Als Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsbelastung der Studierenden (Zuordnung der Credit Points) wird insbesondere die Summe der Zeit berücksichtigt, die die Studierenden benötigen, um ein definiertes Lernergebnis/Lernziel zu erreichen. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsvolumen von durchschnittlich 30 Zeitstunden. Für die Berechnung des Workloads wurden bei der Planung Erfahrungswerte der eigenen und anderer Hochschulen berücksichtigt.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 (3) der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Bewertung

Die Studierenden äußerten eine positive Haltung zu den Studiengängen und der Hochschule. Dies ist eine Grundvoraussetzung für die Studierbarkeit eines Studienganges. Die grundlegenden Anliegen der Studierenden erscheinen alle sehr gut befriedigt zu werden. Darüber hinaus gehend scheinen die betroffenen Professor/inn/en und Verantwortlichen gemäß der Aussagen der Studierenden sehr engagiert. Im Allgemeinen wirkt die Hochschule sehr engagiert und bemüht den Studierenden ein angenehmes Studium zu bereiten. Dies geschieht durch Beratungsstellen und Ausgleich von Benachteiligungen. Zum Beispiel durch die wenigen Beschränkungen der Modulzulassungen und der Voraussetzung zum Beginn von Abschlussarbeiten. Dadurch soll eine Studienzeitverlängerung vermieden werden. Allerdings könnten Studierende ihre Abschlussarbeiten anfertigen, ohne dass sie die im Studium relevanten Kenntnisse und Fähigkeiten bereits erlernt haben. Dies sehen die Gutachter/innen kritisch (siehe dazu Kapitel 2 und 3).

Die Verantwortlichkeiten sind klar geregelt; es kam der Eindruck auf, dass sie auch bei den Studierenden ankommen. Die persönliche Betreuung wurde dabei von den Studierenden besonders gelobt, was für ein hohes Verantwortungsbewusstsein spricht. Darüber hinaus gibt es weitere Beratungsangebote beispielsweise durch das Campus Office und das International Office. Dadurch ergibt sich eine umfassende Betreuung der Studierenden.

Die Module, und der Aufbau derer zeigen durchaus Schwachstellen auf. Von Seiten der Hochschule wird viel getan, um das Curriculum ausfüllend zu gestalten und den Studierenden einen umfassenden Unterricht zu bieten. Allerdings ist der logische Aufbau der Module teilweise schwer nachzuvollziehen. Deshalb besteht auf diesem Gebiet noch Nachholbedarf der Hochschule (siehe Kapitel 2 und 3).

Durch Einführungs- und Informationsveranstaltungen, wie zum Beispiel Einführungswochen und Modulerklärungen, werden die Studierenden möglichst früh abgeholt. Durch weitere Informationsweitergabe und Betreuung im Studium sorgt vor allem die persönliche Ansprechmöglichkeit der Professor/inn/en.

Der Workload in den einzelnen Modulen erscheint der Gutachtergruppe im Bachelorstudiengang sehr hoch, da die Module sehr viel Inhalt vorsehen. Allerdings kam bei der Begehung zum Vorschein, dass die Inhalte nur oberflächlich behandelt werden, was den Workload wieder reduziert und als normal erscheinen lässt. Die Studierenden bewerten den Workload ebenfalls als durchaus in Ordnung. Im Masterstudiengang wirkt die Arbeitsbelastung durch nur 12 SWS Kontaktzeit in den einzelnen Semestern sehr niedrig. Jedoch ist die Heimarbeitszeit durch Ausarbeitungen und Teamarbeiten erhöht und damit der Workload angemessen.

Die Praxiselemente sind dabei in beide Studiengänge integriert und werden anhand eines Praxisberichts benotet. Diese können im Aus- oder Inland absolviert werden. Falls es im Ausland absolviert werden soll, helfen dabei internationale Partnerschaften und das International Office. Die Bachelorarbeit kann auch in einem Unternehmen durchgeführt werden. Dies wird von den Studierenden auch überwiegend angenommen.

Die Prüfungsvoraussetzungen und -gegebenheiten sind in der Prüfungsordnung und Modulbeschreibung veröffentlicht und für alle einsehbar. Die Prüfungsbelastung ist laut Studierenden in den ersten drei Semestern des Bachelorstudiums recht hoch, da der Prüfungszeitraum für derartig viele Modulprüfungen mit vielen Themengebieten knapp bemessen ist. Demnach sollte darüber nachgedacht werden, alternative Prüfungstermine bereitzustellen. Dies wurde von den Studierenden im Fall von Nachholprüfungen gewünscht, weil diese im Moment ebenfalls in den kurzen Prüfungszeitraum integriert sind. In den Nachfolgesemestern und dem Masterstudium ist die Prüfungsbelastung angemessen, was von den Studierenden bestätigt wird. In Fällen eines Nachteils von Studierenden ist ein Ausgleich in Form von z.B. längeren Prüfungszeiten vorgesehen. Die Prüfungstermine werden ebenfalls rechtzeitig bekannt gegeben, wodurch die Studierenden genug Vorbereitungszeit haben.

5 Berufsfeldorientierung

Bachelorstudiengang „Technisches Management und Marketing“

Die Einsatzgebiete von Manager/innen im Bereich des „Technischen Managements und Marketings“ sind nach Aussagen der Hochschule zumeist an der Schnittstelle von Technik und Marketing bzw. Kommunikation. Hieraus ergeben sich für die Absolvent/inn/en beruflichen Einstiegsmöglichkeiten in den Bereichen Produktmanagement, Technologiemanagement, Marktforschung, Qualitätssicherung, Kommunikation, Risikomanagement und Technologiemarketing.

Um die angehenden Manager/innen mit dem Bachelorabschluss in ihrer Berufsbefähigung zu unterstützen, wird im Verlauf des Studiums auf einen hohen Praxisanteil Wert gelegt, beispielsweise erstellen und präsentieren die Studierenden einen Businessplan für ein Unternehmen oder simulieren die Unternehmensrealität in einem Unternehmensplanspiel.

Des Weiteren ist durch das Praxis- bzw. Auslandsemester ein ganzes Semester für die praktische Arbeit im beruflichen Umfeld (bzw. einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule) vorgesehen. Idealerweise bietet sich in diesem Rahmen nachfolgend die Projektarbeit im sechsten Semester an und anschließend die Bachelorarbeit im siebten Semester.

Die regelmäßige Einbindung von Praxisvertreter/inne/n ist ebenfalls fester Bestandteil des Studienverlaufs. Dozent/innen des Studiengangs haben industrielle Kontakte. Dadurch werden fortlaufend – begleitend innerhalb der Vorlesungen – Expert/innen eingeladen, die zum einen fachlich-inhaltlich zum Modul beitragen und darüber hinaus einen aktuellen Themenbezug zum Bereich des „Technischen Management und Marketing“ schaffen.

Masterstudiengang „Product and Asset Management“

Der Studiengang zielt auf eine Befähigung der Absolvent/inn/en zur Übernahme einer qualifizierten Tätigkeit im Bereich des Produkt- oder Asset Managements. Die Tätigkeiten sind vom Studiengangsziel gesehen nicht auf eine spezielle Branche festgelegt, sondern der Fokus der späteren Berufswahl der Absolvent/inn/en wird sich voraussichtlich vorwiegend aus dem vorhergehenden Bachelorstudiengang oder aber aus vorheriger Tätigkeit ableiten.

Während des Studiums soll vorwiegend im zweiten Fachsemester die Möglichkeit zu tieferen Einblicken in die Berufsfelder von Asset oder Produktmanagern durch Gastvorträge eröffnet werden. Da die Masterarbeit vornehmlich in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen durchgeführt werden soll, bestehen hierdurch weitere und intensive Möglichkeiten, konkrete Einblicke in die Aufgaben eines Produkt und Asset Managers zu erhalten.

Bewertung

Bachelorstudiengang „Technisches Management und Marketing“

Die Breite der Ausbildung befähigt die Absolvent/inn/en besonders zur qualifizierten Tätigkeit in kleinen und mittelständischen Unternehmen, die im Regelfall weniger durch strikte Arbeitsteilung und Eingrenzung der Aufgabenfelder geprägt sind, jedoch oftmals die Bewältigung eines fachlich weiteren und breiteren Aufgabenfeldes einfordern.

Vorrangig werden Tätigkeiten mit betriebswirtschaftlichen und marketingrelevanten Inhalten als sinnvoll angesehen. Denkbar ist eine Tätigkeit als Assistent/in der Geschäftsleitung von KMUs oder aber auch des Produkt(-linien)managements in größeren Unternehmen. Die angegebenen beruflichen Einstiegsmöglichkeiten und Einsatzgebiete sind angemessen.

Masterstudiengang „Product and Asset Management“

Das Studiengangskonzept erfasst mit den weiterführenden mathematischen und informationstechnischen sowie betriebswirtschaftlichen und klassischen ingenieurwissenschaftlichen Aspekten die wesentlichen Bestandteile, die zu einer qualifizierten Tätigkeit im Umfeld des Produkt- und Asset Managements notwendig sind. Es werden mannigfaltige Einsatzmöglichkeiten für Absolvent/inn/en dieses Studiengangs gesehen. Die Einsatzgebiete reichen von klassischem Produktmanagement bis hin zu bestimmten Rollen in Entwicklungsprozessen, wie beispielsweise im Umfeld der Qualitätsverantwortung und Qualitätssicherung. Darüber hinaus ist eine Tätigkeit in Serviceorganisationen und -divisionen denkbar. Letzteres verknüpft den Ansatz neue nutzungsbaasierte Geschäftskonzepte, insbesondere für Investitionsgüter, zu managen und zu realisieren. Weiterhin ist auch ein Managen von klassischen Produktions- und Betriebsanlagen denkbar.

6 Ressourcen

Im Bachelorstudiengang „Technisches Management und Marketing“ werden nur zum Wintersemester Studierende aufgenommen, zum Wintersemester 2014/2015 sind ca. 180 neue Studierende geplant. Es sind 14 Professuren am Studiengang beteiligt. Weiterhin werden zwei Lehrbeauftragte eingesetzt.

Im Masterstudiengang „Product and Asset Management“ werden ca. 25 Studienanfänger/innen nur im Sommersemester aufgenommen. Am Studiengang sind sieben Professuren beteiligt.

Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen bietet für Lehrende an Hochschulen Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet alle neuberufenen Professor/innen zur Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs. Als weiteres Element der Personalentwicklung und -qualifizierung werde die studiengangsisnternen Dozentenaustauschrunden genannt.

Sächliche und räumliche Ressourcen stehen zur Verfügung.

Bewertung

Gemessen an den derzeitigen sowie den erwarteten Studierendenzahlen sind für die Studiengänge „Technisches Management und Marketing“ sowie „Product and Asset Management“ genügend und in jedem Fall geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen zu gewährleisten.

Die Hochschule verfügt mit dem Angebot des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterbildung hdw für Lehrende an Hochschulen über ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Zu begrüßen ist, dass alle neuberufenen Professorinnen und Professoren zur Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs in Didaktik verpflichtet sind und die Teilnahme an weiterführenden Veranstaltungen durch die Hochschulleitung unterstützt wird.

Die neu bezogenen Räumlichkeiten und besichtigten Laboreinrichtungen weisen eine moderne und didaktisch sinnvolle Ausstattung auf. Die verfügbaren Laborplätze sind auch bei steigenden Studierendenzahlen ausreichend.

Über die Hochschulbibliothek haben die Studierenden Zugriff auf einen sich im Aufbau befindlichen Bestand an Präsenzliteratur und e-books. Wünsche der Studierenden werden bei Neuanschaffungen berücksichtigt. Ein Zugriff auf die wesentlichen Literaturplattformen und -datenbanken steht zur Verfügung.

Insgesamt ist die sächliche und räumliche Ausstattung ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen.

7 Qualitätssicherung

An der Hochschule Hamm-Lippstadt wird die Qualität der Lehre regelmäßig überprüft, in den beiden Studiengängen durch Lehrveranstaltungsevaluation und Studiengangsevaluation. Die operative Durchführung und Koordination des gesamten Evaluationsprozesses hat das Präsidium auf das Zentrum für Lehrmanagement übertragen.

Jedes Semester wird in einer zweiwöchigen Evaluierungsphase flächendeckend die von den Studierenden wahrgenommene Qualität der Lehrveranstaltungen abgefragt. Evaluiert wird jede Lehrveranstaltung, die in einem Studiengang angeboten wird. Neben einem vollständigen Überblick über die Lehrqualität sind auf diese Weise auch differenzierte Rückmeldungen zu den unterschiedlichen Veranstaltungstypen Vorlesung, Übung, Praktikum gewährleistet. Die Lehrevaluation stellt ein zentrales Feedbackinstrument für die Lehrenden dar und die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden wird gefördert.

An der Lehrveranstaltungsevaluation nehmen sowohl die Professor/innen als auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben und externe Lehrbeauftragte teil. Eine Evaluationsordnung soll zukünftig entwickelt werden.

Damit sowohl die Lehrenden als auch die Studierenden zeitnah im laufenden Semester von den Evaluationsergebnissen profitieren können, wird die Lehrevaluation zur Mitte der Vorlesungszeit durchgeführt, sodass die Zustellung der Evaluationsberichte an die Lehrenden bis spätestens drei Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums erfolgt.

Zur Sicherstellung des Monitorings der studentischen Bewertungen werden die Einzelberichte aller Lehrenden an den Präsidenten der Hochschule weitergeleitet. Sofern die Ergebnisse Auffälligkeiten anzeigen, leitet der Präsident entsprechende Rückkopplungsmaßnahmen ein.

Neben den individuellen Einzelauswertungen für die Lehrenden werden Sammelberichte über die Studiengänge der Hochschule erstellt. Diese werden in anonymisierter und aggregierter Form an verschiedene Ebenen bzw. an Funktionsträger in der Hochschule weitergeleitet, um auch hier ein kontinuierliches Monitoring der Evaluationen zu gewährleisten.

Bewertung

Die Hochschule Hamm-Lippstadt weist angemessene Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Studiengänge vor. Neben der institutionalisierten Weiterleitung des Feedbacks von Studierenden von der zentralen Studienberatung an die Studiengangsleitungen werden alle Lehrveranstaltungen in der Mitte eines jeden Semesters evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen gehen sowohl

den jeweiligen Lehrenden als auch in unterschiedlichen Aggregationsstufen der Studiengangsleitung, dem Head of Department sowie der Hochschulleitung zu. Somit ist die Hochschule in der Lage, eventuell auftretende, negative Entwicklungen schnell zu erkennen und darauf einzugehen.

Bei der Begehung wurde aufgezeigt, dass die Evaluationsergebnisse von den Lehrenden mit den Studierenden besprochen werden und in den vergangenen Semestern darauf aufbauend bereits Verbesserungen erarbeitet und umgesetzt wurden.

Das Qualitätssicherungskonzept der Hochschule befindet sich im Aufbau. Praxissemesterbefragungen sowie Untersuchungen zum Verbleib der Absolvent/inn/en sind geplant.

Insgesamt sind geeignete und genügende Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Studiengänge vorgesehen.

8 Zusammenfassung der Monita

Monita:

Für den Bachelorstudiengang:

1. Das Profil und die Qualifikationsziele müssen klar und deutlich dargestellt werden. Ausgehend von den Qualifikationszielen muss abgeleitet werden, welche Kompetenzen den Studierenden vermittelt werden sollen.
2. Aus den Modulbeschreibungen muss klar erkennbar sein, welche Kompetenzen darin vermittelt werden und zu welchen Qualifikationszielen ein Beitrag geleistet wird.
3. Für die Studienschwerpunkte muss transparent dargelegt werden, welche Kompetenzen jeder einzelne Schwerpunkt vermitteln soll und welche Qualifikationsziele damit erreicht werden sollen. Zudem muss sichergestellt werden, dass ein Schwerpunkt nur dann anerkannt wird, wenn auch alle drei Module dieses Schwerpunktes gewählt werden.

Für den Masterstudiengang:

4. Die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen sind klarer darzustellen.
5. Modul- und Vorlesungsinhalte, die aus den zu erreichenden Kompetenzen abgeleitet werden, sind präzise zu definieren.
6. Das Modul „Produktentwicklung“ sollte mit einer anderen Prüfungsform als der Klausur abgeschlossen werden.
7. Aus den Modulbeschreibungen sollte hervorgehen, welche technischen Inhalte in den Modulen vorausgesetzt oder im Selbststudium erarbeitet werden.
8. Es sollten Softwarekenntnisse unter Bezug eines konkreten Systems und deren praktische Anwendung vermittelt werden.

Für beide Studiengänge

9. Die Modulbezeichnungen müssen die Inhalte der Module transparent abbilden.
10. Die Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Inhalte muss auf der Grundlage des aktuellen Stands der Wissenschaft erfolgen und etablierte Standards berücksichtigen.
11. Bei höheren Studierendenzahlen sollte über Zugangsvoraussetzung zu den Abschlussarbeiten (beide Studiengänge) und Modulen der Studienschwerpunkte im Bachelorstudium nachgedacht werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Für den Bachelorstudiengang:

- Das Profil und die Qualifikationsziele müssen klar und deutlich dargestellt werden. Ausgehend von den Qualifikationszielen muss abgeleitet werden, welche Kompetenzen den Studierenden vermittelt werden soll.

Für den Masterstudiengang:

- Die Qualifikationsziele und die zu erwerbenden Kompetenzen sind klarer darzustellen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

Für den Bachelorstudiengang:

- Aus den Modulbeschreibungen muss klar erkennbar sein, welche Kompetenzen darin vermittelt werden und zu welchen Qualifikationszielen ein Beitrag geleistet wird.

- Für die Studienschwerpunkte muss transparent dargelegt werden, welche Kompetenzen jeder einzelne Schwerpunkt vermitteln soll und welche Qualifikationsziele damit erreicht werden sollen. Zudem muss sichergestellt werden, dass ein Schwerpunkt nur dann anerkannt wird, wenn auch alle drei Module dieses Schwerpunktes gewählt werden.

Für den Masterstudiengang:

- Modul- und Vorlesungsinhalte, die aus den zu erreichenden Kompetenzen abgeleitet werden, sind präzise zu definieren.

Für beide Studiengänge:

- Die Modulbezeichnungen müssen die Inhalte der Module transparent abbilden.
- Die Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Inhalte muss auf der Grundlage des aktuellen Stands der Wissenschaft erfolgen und etablierte Standards berücksichtigen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Bei höheren Studierendenzahlen sollte über Zugangsvoraussetzung zu den Abschlussarbeiten (beide Studiengänge) und Modulen der Studienschwerpunkte im Bachelorstudium nachgedacht werden.

Zur Weiterentwicklung des Masterstudiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Das Modul „Produktentwicklung“ sollte mit einer anderen Prüfungsform als der Klausur abgeschlossen werden.
- Aus den Modulbeschreibungen sollte hervorgehen, welche technischen Inhalte in den Modulen vorausgesetzt oder im Selbststudium erarbeitet werden.
- Es sollten Softwarekenntnisse unter Bezug eines konkreten Systems und deren praktische Anwendung vermittelt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Technisches Management und Marketing**“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „**Product and Asset Management**“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Hochschule Hamm-Lippstadt** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.